

Kurz Niederschrift über die Sitzung des Kreistags am 14.03.2011 im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Böblingen.

Vorsitzender: Landrat Bernhard

Schriftführer: Herr Meissner

**TOP 1:
Fortschreibung des Struktur- und Demografieberichts
für den Landkreis Böblingen**

- Vorlage Nr. 33/2011

Der Kreistag nimmt ohne Aussprache die Fortschreibung des Struktur- und Demografieberichts für den Landkreis Böblingen (KT-Drucks. Nr. 33/2011) zur

K e n n t n i s .

**TOP 2:
Hochschulstandort im Landkreis Böblingen**

- Vorlage Nr. 3neu/2011

Der Kreistag fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 3neu/2011) bei 2 Gegenstimmen folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen zur Ansiedelung einer Außenstelle der Hochschule Reutlingen in den bereits freien Räumen der Akademie für Datenverarbeitung fortzuführen.
2. Im Rahmen der Strukturentwicklung seiner beruflichen Schulen sollen mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 die Akademie für Datenverarbeitung Böblingen und die Gottlieb-Daimler-Schule 2 Sindelfingen zusammengelegt werden, unter Beibehaltung beider Schulstandorte, und in der Folge die Zustimmung der Kultusverwaltung zu dieser schulorganisatorischen Maßnahme nach § 30 des Schulgesetzes beantragt werden.
3. Das schulische Angebot der Akademie für Datenverarbeitung, insbesondere das Markenzeichen Berufskolleg für Informatik (BKI) als Abiturientenkolleg, soll erhalten bleiben und das BKI im Rahmen des neuen schulischen Verbundes mit der Gottlieb-Daimler-Schule 2 gestärkt und neu profiliert werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, Drittmittel (von Standortkommune, IT-Unternehmen etc.) einzuwerben.

TOP 3:

Ausbau der Beruflichen Gymnasien im Landkreis Böblingen

- Vorlage Nr. 1/2011

Der Kreistag fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 1/2011) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Vom Ausbauprogramm des Landes, zusätzliche Eingangsklassen an den beruflichen Gymnasien einzurichten, wird Kenntnis genommen.
2. Das Land wird aufgefordert, zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein berufliches Gymnasium am Standort Herrenberg einzurichten.

TOP 4:

Jobcenter Landkreis Böblingen

- Abschluss einer Grundlagenvereinbarung mit der Agentur für Arbeit

- Vorlage Nr. 5/2011

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 5/2011) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Dem Abschluss einer Grundlagenvereinbarung für die nähere Ausgestaltung und Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Landkreis Böblingen“ (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Landkreis entsendet in die Trägerversammlung der Gemeinsamen Einrichtung:
 - Landrat Bernhard, Stellvertreter Erster Landesbeamte Eisenmann
 - Dezernent Schmid, Stellvertreter Trede
 - Kreisrat Killinger, Stellvertreterin Kreisrätin Kreutel.

TOP 5:

Käthe-Kollwitz-Schule in Böblingen – Raumbedarfsanpassung

- Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung

- Vorlage Nr. 10neu/2011

Der Kreistag fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 10neu/2011) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Vorentwurfsplanung der Architekten UKP Königsmann Hettich, Sindelfingen, wird genehmigt und die Kostenschätzung in Höhe von 4,1 Mio. Euro zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Architekten und Fachingenieuren die Entwurfsplanung und Kostenberechnung zu erstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Stadtverwaltung Böblingen die Einrichtung von weiteren Außenklassen der Käthe-Kollwitz-Schule zu untersuchen und die Überlassung von Räumen in städtischen Schulen zu prüfen.

**TOP 6:
Eröffnungsbilanz – Bilanzierungsgrundsätze und Ausübung
von Bilanzierungswahlrechten**

- Vorlage 16neu/2011

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 16neu/2011) bei zwei Stimmenenthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

1. Bewertungs- und Abschreibungsgrundsätze

Die Kreisverwaltung wendet bei der Erfassung, Bewertung und Abschreibung von Vermögen des Landkreises die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung vom 11.12.2009 und des Bilanzierungsleitfadens Baden-Württemberg an, soweit nicht vom Kreistag von den Empfehlungen abweichende Regelungen getroffen worden sind. Abweichend von den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens werden folgende Festlegungen getroffen:

Kreisstraßen werden als ein einheitliches Wirtschaftsgut geführt. Bauwerke und Straßenkörper werden mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren geführt. Die technischen Einrichtungen werden mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren geführt.

2. Ausübung von Bilanzierungswahlrechten nach § 62 Abs. 6 Gemeindehaushaltsverordnung:
 - a) Die bis zum 31.12.2008 an die im Landkreis liegenden Kliniken des Klinikverbundes Südwest gGmbH gewährten Zuschüsse werden nicht in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Die seit dem 01.01.2009 gewährten Zuschüsse werden in der Bilanz nachgewiesen und mit einer pauschalen Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.
 - b) Die vom Landkreis im Rahmen des Vollzugs des Landespflegegesetzes vor dem 01.01.2009 gewährten Investitionskostenzuschüsse werden nicht in der Eröffnungsbilanz nachgewiesen. Die seit dem 01.01.2009 gewährten Zuschüsse werden in der Bilanz nachgewiesen. Sie werden entsprechend der festgelegten Zweckbindungsfrist abgeschrieben.

- c) Die bis zum 31.12.2008 gewährten sonstigen Investitionszuweisungen werden nicht in der Bilanz berücksichtigt. Die seit dem 01.01.2009 gewährten Investitionszuweisungen an Dritte werden in der Bilanz nachgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investition abgeschrieben.
- d) Die dem Landkreis vor dem 01.01.2009 gewährten Investitionskostenzuschüsse werden als Sonderposten in der Bilanz nachgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Investition aufgelöst.

TOP 7:

Straßenbau - Schlussabrechnungen

7.1 K 1059 Ausbau zwischen Gebersheim und Höfingen

- Vorlage Nr. 27/2011

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 27/2011) bei einer Stimmenthaltung folgenden

B e s c h l u s s :

Der Abrechnung der Kosten des Landkreises Böblingen anlässlich des Ausbaus der K 1059 zwischen Gebersheim und Höfingen mit einem Betrag von 3.187.111,38 € wird zugestimmt.

TOP 7:

Straßenbau - Schlussabrechnungen

7.2 K 1067 Bau einer Westumfahrung von Gärtringen

- Vorlage Nr. 28/2011

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 28/2011) bei einer Stimmenthaltung folgenden

B e s c h l u s s :

Der Abrechnung der Kosten des Landkreises Böblingen anlässlich des Baus der Westumfahrung von Gärtringen (K 1067) mit einem Betrag von 2.994.245,81 € wird zugestimmt.

TOP 7:

Straßenbau - Schlussabrechnungen

7.3 Ausbau zwischen Aidlingen und Gärtringen

- Vorlage Nr. 29/2011

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 29/2011) bei einer Stimmenthaltung folgenden

B e s c h l u s s :

Der Abrechnung der Kosten des Landkreises Böblingen anlässlich des Ausbaus der K 1067 zwischen Aidlingen und Gärtringen mit einem Betrag von 4.076.879,58 € wird zugestimmt.

TOP 7:

Straßenbau - Schlussabrechnungen

7.4 K 1068 Bau einer Westumfahrung von Nufringen

- Vorlage Nr. 30/2011

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 30/2011) bei einer Stimmenthaltung folgenden

B e s c h l u s s :

Böblingen anlässlich des Baus der Westumfahrung von Nufringen (K 1068) mit einem Betrag von 2.148.647,27 € wird zugestimmt.

TOP 7:

Straßenbau - Schlussabrechnungen

7.5 K 1044 Beseitigung Bahnübergang Herrenberger Straße in Nufringen

- Vorlage Nr. 31/2011

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 31/2011) bei einer Stimmenthaltung folgenden

B e s c h l u s s :

Der Abrechnung der Kosten des Landkreises Böblingen anlässlich der Beseitigung des Bahnübergangs Herrenberger Straße (K 1044) in Nufringen mit einem Betrag von 1.760.483,83 € wird zugestimmt.

TOP 7:

Straßenbau - Schlussabrechnungen

7.6 Beseitigung Bahnübergang Stuttgarter Straße in Nufringen

- Vorlage Nr. 32/2011

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 32/2011) bei einer Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Der Abrechnung der Kosten des Landkreises Böblingen anlässlich der Beseitigung des Bahnübergangs Stuttgarter Straße (K 1068) in Nufringen mit einem Betrag von 1.360.304,01 € wird zugestimmt.

TOP 8:

Bekanntgaben